

TOP 18

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss Stadtrat	27.03.2025 07.04.2025	öffentlich öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Ausbaumaßnahmen von Kindertagesstätten Freier Träger

Vorlage Nr.: 20251031

A N T R A G

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 27.03.2025:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Der Träger erhält vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss in Höhe von

Ausweichquartier für kath. Kindertagesstätte St. Joseph 1.125.226,45 Euro

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 365.407,96 Euro für das Haushaltsjahr 2025 stehen im Ergebnishaushalt im Budget von 3-15 auf dem Sachkonto 5599900 „Zuweisungen und Zuschüsse“ nicht zur Verfügung.

Eine Umschichtung der Mittel wird im Nachtragshaushaltsplan 2025 von FH (Investitionsnummer 0135037300 „Baukostenzuschuss KTS an freie Träger katholischer Kirche“) auf EH Sachkonto 5599900 „Zuweisungen und Zuschüsse“ beantragt. Sie stehen unter ausdrücklichem Finanzierungsvorbehalt. Eine Freigabe der Mittel kann erst nach Genehmigung des Nachtragshaushaltsplanes 2025 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erfolgen.

Es handelt sich hierbei um eine nicht aufschiebbare Maßnahme nach § 99 GemO, daher ist eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde nicht zwingend erforderlich.

Weiterhin werden im Haushaltsjahr 2026 Mittel in Höhe von 489.531,63 Euro und im Haushaltsjahr 2027 Mittel in Höhe von 197.205,27 Euro, sowie im Haushaltsjahr 2028 die restlichen Mittel in Höhe von 73.081,59 Euro im Budget 3-15 unter dem Sachkonto 5599900 „Zuweisungen und Zuschüsse“ eingeplant und stehen unter ausdrücklichem Finanzierungsvorbehalt.

Für die katholische Kindertagesstätte St. Joseph wurden im Jugendhilfeausschuss am 30.01.2025 umfangreiche Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen beschlossen. Durch diese Maßnahme wird eine Auslagerung der Kindertagesstätte für den Zeitraum der Bauphase notwendig sein.

Die ursprünglichen Planungen für die Auslagerung der Kindertagesstätte während der Bauphase sahen vor, dass nach Sanierung der durch die Bauverwaltung angemieteten Containeranlage in der Käthe-Kollwitz-Allee 92, der Umzug in diese bereits im August 2024 erfolgen würde. Aufgrund erheblich baulicher Mängel erfolgte dann jedoch der notwendige Rückbau der Containeranlage und diese stand somit als Ausweichquartier nicht mehr zur Verfügung. Da sich das Bestandsgebäude der katholischen Kindertagesstätte unter anderem aufgrund des undichten Daches in einem hoch sanierungsbedürftigen Zustand befindet und der weitere Betrieb der Kindertagesstätte als gefährdet anzusehen ist, besteht der zwingend notwendige Bedarf geeignete Räumlichkeiten herzustellen und die Maßnahme nicht weiter aufzuschieben.

Der Träger beantragt daher nun einen Zuschuss zu der eigenen Errichtung eines notwendigen Ausweichquartiers für die Auslagerung der katholischen Kindertagesstätte. Als Standort wird dem Träger im Rahmen eines Überlassungsvertrages zwischen der Stadt und der katholischen Kirche das städtische Grundstück, die Käthe-Kollwitz-Allee 92, zur Verfügung gestellt. Auf diesem soll die Aufstellung eines Mietcontainers für den stadtteilbezogenen Bedarf einer 3-gruppigen Kindertagesstätte (75 Plätze für Kinder von zwei bis sechs Jahren) erfolgen. Das Konzept des Architekten für die Containeranlage liegt nun vor. Im Rahmen der Sanierungsmaßnahme soll auch die Außenanlage auf dem Gelände entsprechend für den Betrieb einer Kindertagesstätte hergerichtet werden.

Im Einzelnen sind im Rahmen der Maßnahme zur Errichtung des Ausweichquartiers folgende Leistungen innbegriffen:

Maßnahmen LP 1-3	Kosten für Einzelmaßnahmen
Baunebenkosten (also Fachplaner für Elektro, Sanitär und Brandschutz)	162.264,56 €
Baukosten (also Bauwerk, Technische Anlagen und Außengelände)	568.551,35 €
Mietkosten für die Containeranlage	394.410,54 €
Gesamt	1.125.226,45 €

Somit ergeben sich für diese Maßnahmen Gesamtkosten in Höhe von 1.125.226,45 Euro.

Gemäß Übergangsvereinbarung vom 14.02.2025 beträgt der Zuschuss in Höhe von 100% der Gesamtkosten 1.125.226,45 Euro.

Der Bereich Bauverwaltung und der Bereich Kindertagesstätten haben die Maßnahme geprüft und die Kosten in Höhe von 1.125.226,45 Euro als zwingend notwendig und angemessen bewertet.